



**Federführung:** Fachgruppe Liegenschaften **Datum:** 13.03.2023  
**Verfasser/in:** Julia Fleischmann **Az:** 880.611  
**Vorgang:** 128/2013, 28,2014, 91/2015, 140/2016, 061/2017, 092/2017, 189/2017, UA 1/2017, 101/2018, UA 1/2018, 135/2019, 216/2020, 049/2021, UA 053/2021, 070/2021, 177/2021, UA 199/2021

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	21.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2023	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Grundstücksangelegenheiten  
Wohnbaugebiet "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg  
- Beschluss Verkaufspreis

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Verkaufspreis von 700 €/m<sup>2</sup> (voll erschlossen) zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **11.33.0100-68210000, Maßnahme 540**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	<b>1.568.200 €</b>
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	<b>1.568.200 €</b>

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

**Sachdarstellung / Begründung:**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 (SV 070/2021) wurden neben anderen Punkten auch der Kaufpreis von 700 €/m<sup>2</sup> beraten und bereits beschlossen. Kaufpreisbeschlüsse sind regelmäßig in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die damalige nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung war aber aus Datenschutzgründen notwendig geworden. Um nunmehr eine Rechtsgültigkeit dieses Beschlusses zu erlangen, muss dieser formal (erneut) in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Durch die amtliche Umlegung sind die weißen bzw. nicht farbig hinterlegten Grundstücke Nrn. 1, 3, 4 und 5 im Vorfeld zugeteilt worden. In den freien Verkauf gehen vier Grundstücke, wobei das orangefarben hinterlegte Grundstück Nr. 2 bereits durch kaufvertragliche Regelungen gegenüber dem ehemaligen Grundstückseigentümer bereits vergeben wurde. Somit können die grün hinterlegten Grundstück Nrn. 6, 7 und 8 im freien Verkauf vergeben werden. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans können Einzel- oder Doppelhäuser errichtet werden. Der Erlös durch den Verkauf der vier Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen: 1.886 m<sup>2</sup> x 700 €/m<sup>2</sup> = 1.320.200 €.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zum Verkaufspreis wie vorgeschlagen bzw. in nichtöffentlicher Sitzung bereits beschlossen.

Die bisher beschlossenen Vergaberichtlinien müssen für dieses Gebiet noch angepasst werden. Es wird in diesem Zusammenhang allerdings angestrebt, die Vergaberichtlinien dann nach aktuellen zwischenzeitlich hinzugewonnenen Erkenntnissen zu überarbeiten und insgesamt zu verallgemeinern. Die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit, noch vor der Ausschreibung dieser Grundstücke, den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

#### Lageplan und Platznummerierungsplan:

